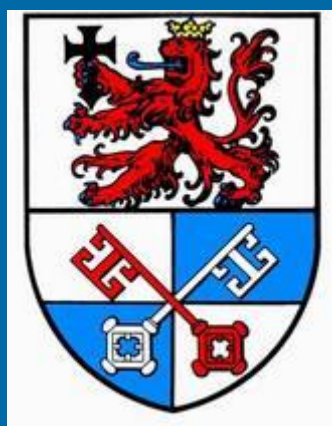




**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2023
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft**



**des
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2023	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	7
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	7
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.4 Finanzlage	14
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	18
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	18
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	19
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	22
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25
5.7 Feststellungen zum Anhang	25
6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	26
6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren	26
6.1.1 Allgemeines	26
6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2023	26
6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Haushaltsjahr 2023 ausgeführten Aufträgen	26
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	27

Anlagenverzeichnis:

1	Bilanz zum 31.12.2023 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Mg	Megagramm (1 Mg entspricht 1 Tonne)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
PPK	Papier, Pappe und Karton
S.	Satz
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VGv	Vergabeordnung
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 30.04.2024 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf

die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum August bis Oktober 2024 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin im Rechenschaftsbericht ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 581 T€ (Haushaltsplanung: - 700 T€) in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. (...) Der o.g. Überschuss wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die für die Haushaltsplanung 2023 zugrunde liegende Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung seit 2019 ein Betrag von 800.000 € (davor: 400.000 €) zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Hinweis: Es liegt eine aktualisierte Rückstellungsberechnung aus 2023 vor. Diese führt aufgrund technischer Vorschriften und gestiegener Kosten zu höheren Aufwendungen. Ab 2024 wird daher der jährliche Zuführungsbetrag auf 1,2 Mio. € jährlich erhöht.

- Der bis zum 31.12.2023 entstandene Gebührenüberschuss von ca. 4,6 Mio. € wurde mit einem Betrag von 4,0 Mio. € in die Gebührenbedarfsrechnung eingebracht. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenbedarfsrechnung 2024 - 2026 das Jahresergebnis 2023 nur geschätzt werden konnte, muss der Restbetrag von ca. 0,6 Mio. € in der Folgekalkulation in die Berechnung einfließen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Vor der letzten Jahresabschlussbuchung, der Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich, übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 581.279,53 € (+ 1.281 T€ z. Plan). Nach Abführung dieses Gebührenüberschusses an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.594.951,24 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind lediglich Auszahlungen in Höhe von 526.702,41 € erfolgt (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 um + 1.070.310,44 € auf 17.058.464,85 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Jahresabschluss wurde nahezu fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG aufgestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 13.06.2024.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2022 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2,0 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 (Inkrafttreten: 01.01.2019) zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2019 (Inkrafttreten: 01.01.2020) über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2023 und wurde am 21.12.2022 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24. Januar 2023 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357 (2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2023 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 16. Februar bis 24. Februar 2023 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2023

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2023.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2023 und die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2022 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird, wie schon im Vorjahr, ein ausgeglichenes Jahresergebnis (Plan: 0 T€) ausgewiesen.

	2023 €	Plan €	2022 €	Abw. in T€ z. Plan Vj.	
Summe ordentliche Erträge	14.242.706,42	15.177.400,00	14.723.229,72	- 935	- 481
dav. Auflösung Geb. unterdeckung aus SoPo Geb. ausgl.	0,00	699.800,00	0,00	- 700	0
Summe ordentliche Aufwendungen	14.246.838,42	15.177.400,00	14.723.229,72	- 931	- 476
dav. Zuführung Geb. überschuss an SoPo Geb. ausgl.	581.279,53	0,00	2.110.456,18	581	- 1.529
ordentliches Ergebnis	- 4.132,00	0,00	0,00	- 4	- 4
Summe außerordentliche Erträge	4.132,00	0,00	0,00	4	4
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
außerordentliches Ergebnis	4.132,00	0,00	0,00	4	4
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0
nachrichtlich: Jahresergebnis vor Aufw. / Zuf. zum SoPo Geb. ausgleich	581.279,53	- 699.800,00	2.110.456,18	1.281	- 1.529

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich ein Jahresüberschuss von + 2.110.456,18 € ausgewiesen. Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurde entgegen der Haushaltsplanung (Planansatz: - 699.800 €) ein Jahresüberschuss in Höhe von + 581.279,53 € erwirtschaftet. Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt die Summe der ordentlichen Aufwendungen vor Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenausgleich um 577 T€. Außerordentlichen Erträgen von 4 T€ stehen keine außerordentlichen Aufwendungen gegenüber.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 699.800 € geplant, der vollständig über eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich ausgeglichen werden sollte.

Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um + 1.277 T€ deutlich verbessert; im außerordentlichen Ergebnis (+ 4 T€) sind keine Buchungen veranschlagt worden.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten		700		- 700	
4. + sonstige Transfererträge					
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.579	12.224	12.340	356	240
6. + privatrechtliche Entgelte	1.582	2.239	2.356	- 656	- 774
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	61	2	1	59	60
9. + aktivierte Eigenleistungen					
10. + Bestandsveränderungen					
11. + sonstige ordentliche Erträge	21	14	26	7	- 6
12. = Summe ordentliche Erträge	14.243	15.177	14.723	- 935	- 481
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.168	1.252	1.089	- 84	79
14. + Aufwendungen für Versorgung					
15. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.615	12.829	10.585	- 1.214	1.029
16. + Abschreibungen	335	419	339	- 84	- 4
17. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71	18	15	53	56
18. + Transferaufwendungen					
19. + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.059	660	2.695	399	- 1.637
(davon Zuführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.)	581		2.110	581	- 1.529
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.247	15.177	14.723	- 931	- 476
21. 12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	- 4	0	0	- 4	- 4
22. außerordentliche Erträge	4			4	4
23. außerordentliche Aufwendungen					
24. 22.-23. außerordentliches Ergebnis	4	0	0	4	4
25. 21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.	14.243	14.478	14.723	- 235	- 481
Summe ordentl. Aufw. vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.	13.666	15.177	12.613	- 1.512	1.053
ordentliches Ergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.	577	- 700	2.110	1.277	- 1.533
Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.	581	- 700	2.110	1.281	- 1.529

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.243 T€ unterschreitet sowohl den Ansatz im Haushaltsplan (- 935 T€) als auch das Niveau des Vorjahres (- 481 T€).

Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) 0 T€ (- 700 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 700 T€ stehen im Ist keine Buchungen gegenüber. Anstelle der kalkulierten Unterdeckung konnte das Haushaltsjahr 2023 mit einem Gebührenüberschuss von 581 T€ abgeschlossen werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 12.579 T€ (+ 356 T€ z. Plan, + 240 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2023					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2023 T€	Plan T€	2022 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	12.090	11.826	11.913	264	177
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	380	330	348	50	32
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	104	58	69	46	35
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	6	10	10	- 4	- 4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.579	12.224	12.340	356	240

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 356 T€ zum Plan und um + 240 T€ zum Vorjahresniveau auf 12.579 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus Mengeneffekten infolge neu angemeldeter Abfallbehälter bzw. der Ummeldung von Abfallbehältern aufgrund von Volumenerhöhungen zu der Behälterabfuhr (+ 264 T€ z. Plan, + 177 T€ z. Vj.) und Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen (Annahmegebühren insgesamt + 96 T€ z. Plan und + 67 T€ z. Vj.). Die Gebührensätze haben sich im Berichtsjahr laut Aussage der Abfallwirtschaft nicht verändert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1.582 T€ (- 656 T€ z. Plan, - 774 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2023					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2023 T€	Plan T€	2022 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	558	1.124	1.326	- 566	- 768
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	78	96	82	- 18	- 4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6	2	12	4	- 6
Erträge aus Miet- und Pachteinahmen	3	2	4	1	- 1
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	645	1.224	1.424	- 579	- 779
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - PPK)	740		732	740	8
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	195	1.015	194	- 820	1
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Kompost)	2		6	2	- 5
Privatrechtl. Entgelte, BgA	937	1.015	932	- 78	5
Privatrechtliche Entgelte, Summe	1.582	2.239	2.356	- 656	- 774

Die Unterschreitung der Vergleichswerte bei den Erträgen aus Wertstoffverkäufen ist auf deutlich geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (- 585 T€ z. Plan, - 772 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Nach Aussage der Abfallwirtschaft ist die Vergütung des Altpapiers an den Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ gekoppelt. Dieser hat sich im Jahr 2023 deutlich rückläufig entwickelt (Vergütung im Jahresdurchschnitt 2023: 83,46 €/Mg; Vj.: 188,37 €/Mg)¹.

Im Jahr 2023 entfielen aufgrund der Umstellung auf die schlankere Abfallbroschüre die Werbeerträge aus dem Abfallkalender (Vorjahr: 7 T€), sodass trotz höherer Erträge aus dem Verkauf von Beistellsäcken (+3 T€ z. Vj.) die Gesamterträge (Beistellsäcke, Handel, Sonstiges) um 4 T€ zurückgingen.

Die aus dem als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Dualen System Deutschland (DSD) erwirtschafteten Erträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung als Gesamtbetrag veranschlagt, der nicht vollständig vereinnahmt werden konnte (- 78 T€ z. Plan). Zum Vorjahr ist

¹ Ein Megagramm (Mg) entspricht 1.000 Kilogramm (kg) oder einer Tonne (t).

eine Ertragsverbesserung um + 5 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf die Entgelte aus der Mitbenutzung der Sammelstruktur für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) zurückzuführen ist.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 61 T€ (+ 59 T€ z. Plan, + 60 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln nicht geplante Zinserträge in Höhe von 59.953,89 € erwirtschaftet werden. Aus der Erstattung von Bankgebühren durch Gebührenpflichtige infolge von zurückgewiesenen Lastschriftverfahren der Kreditinstitute sind Erträge in Höhe von 630,88 € gebucht worden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 21 T€ (+ 7 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden hier neben den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (20 T€; Plan: 12 T€, Vj.: 23 T€) auch nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 208,80 € (Vj.: 3:295,60 €) gebucht.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.247 T€ konnte zum Ansatz im Haushaltsplan (- 931 T€) reduziert werden. Bereinigt um die letzte Jahresabschlussbuchung, der Abführung des vorläufigen Jahresüberschusses zum Sonderposten Gebührenausschlag, belaufen sich die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 auf 13.666 T€ und übersteigen somit die Aufwendungen des Vorjahres um + 1.053 T€ (- 1.512 T€ z. Plan).

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 1.168 T€ (- 84 T€ z. Plan, + 79 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2023					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2023 T€	Plan T€	2022 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Beamte	43		45	43	- 3
Arbeitnehmer	873	957	793	- 85	80
Dienstaufwendungen	915	957	838	- 42	77
Beamte	27	33	28	- 6	0
Arbeitnehmer	46	62	50	- 16	- 4
Beiträge zur Versorgungskasse	73	95	78	- 21	- 4
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	172	200	165	- 28	6
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	8		8	8	0
Aufwendungen für aktives Personal	1.168	1.252	1.089	- 84	79

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 79 T€ oder 7,3 % erhöht. Neben der ab Juni 2023 ausgezahlten, tariflich vereinbarten Inflationsausgleichsprämie ist die Veränderung im Wesentlichen auf die Neueinstellung eines Mitarbeiters für die Entsorgungsanlage Helvesiek zurückzuführen.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 11.615 T€ (- 1.214 T€ z. Plan, + 1.029 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2023					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2023 T€	Plan T€	2022 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	2.805	3.072	2.593	- 267	212
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.504	2.502	2.221	1	282
Aufwendungen für Altpapierverwertung	1.386	2.098	1.270	- 712	116
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.308	1.846	1.242	- 538	67
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.209	1.405	1.155	- 196	54
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	802	807	802	- 5	0
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	268	280	210	- 12	57
Entsorgung von Problemabfällen	70	115	64	- 45	6
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	46	75	50	- 28	- 3
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	44	5	9	39	36
lfd.Fahrzeugkosten (Kraftstoff, Unterhaltung ...)	43	51	74	- 8	- 32
Mieten und Pachten	41	33	98	8	- 57
Softwarepflege	36	18	18	18	17
Öffentlichkeitsarbeit	32	57	13	- 25	19
Verbrauch von Vorräten	8	148	95	- 139	- 87
Chippen der Abfallbehälter	6	25	9	- 19	- 2
Sonstige Aufwendungen	345	219	168	126	177
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	10.953	12.754	10.090	- 1.802	862
Aufwendung für Altpapierverwertung (BgA 19 %)	534		441	534	93
Aufwendungen für Grünabfallverwertung (BgA 19 %)	58			58	58
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	45	75	48	- 29	- 3
Öffentlichkeitsarbeit (BgA)	25		6	25	19
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	662	75	495	587	167
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.615	12.829	10.585	- 1.214	1.029

Für die **Thermische Verwertung** wurden im Berichtsjahr 2.805 T€ aufgewandt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf erhöhte Kostensätze für die Verwertung von Siedlungsabfällen sowie die Abfallbehandlung von Sperrmüll zurückzuführen.

Sowohl die zum 01.01.2023 erhöhten Entgelte für die **Sammlung und den Transport des Restmülls** als auch Mengeneffekte haben im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich um 282 T€ geführt.

Die Aufwendungen für die **Altpapierverwertung** werden seit dem Haushaltsjahr 2022 in einen hoheitlichen und einen steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. In Summe wurden rund 1.921 T€ aufgewandt (- 177 T€ z. Plan, + 210 T€ z. Vj.); hiervon entfallen 195 T€ auf Leistungen für das Jahr 2022, die im Juni 2023 nach Anwendung der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel spitzabgerechnet wurden.

Auch die Aufwendungen für die **Entsorgung von Grünabfällen** werden seit dem Haushaltsjahr 2023 erstmals in einen hoheitlichen und einen steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. Mit insgesamt 1.366 T€ liegen diese Kosten unter dem Planansatz (- 480 T€), jedoch über dem Niveau des Vorjahres (+124 T€). Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen Mengenanstieg von 2.711 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr sowie auf gestiegene Transport- und Verwertungskosten infolge einer Preisanpassung gemäß § 8 Abs. 7 (Preisgleitklausel) des Entsorgungsvertrags im Jahr 2023 zurückzuführen.

Infolge einer fehlerhaften Kontierung der monatlichen Pauschalen für die **Entsorgungsanlage Nord** in Seedorf wurden im Vorjahr die Bewirtschaftungskosten dieser Anlage zu niedrig und die Aufwendungen für Mieten und Pachten in entsprechendem Umfang zu hoch dargestellt. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde diese Fehlzurordnung korrigiert, sodass sich die Gesamtkosten für die Gestellung und den Betrieb der Entsorgungsanlage Nord auf rund 268 T€ belaufen und damit um - 12 T€ unter dem Planansatz und um + 57 T€ über dem Niveau des Vorjahres liegen, während die Aufwendungen für **Mieten und Pachten** mit nunmehr 41 T€ um + 8 T€ über dem Plan und um - 57 T€ unter dem Vorjahresniveau ausgewiesen werden.

Den zu verzeichnenden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** (+ 39 T€ z. Plan, + 36 T€ z. Vj.) stehen korrespondierende, geminderte Aufwendungen aus dem **Verbrauch von Vorräten** (- 139 T€ z. Plan, - 87 T€ z. Vj.) gegenüber. Diese Entwicklung resultiert aus der Umstellung der Buchungsweise für neu angeschaffte Altpapiertonnen, die nicht im Vorratsvermögen bilanziert werden und nunmehr sachgerecht als Aufwand aus dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonto 4222) anstatt als Verbrauch von Vorräten erfasst werden.

Abschreibungen (Zeile 16)**335 T€ (- 84 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen belaufen sich in Summe auf 325 T€ (- 82 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.); die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 10 T€ (- 2 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.).

Von den Planabweichungen bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultieren - 45 T€ aus nicht in geplantem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen für die Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in den kreisangehörigen Kommunen.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Abschreibungen resultieren aus im Berichtsjahr vorgenommenen Korrekturen der Anlagewerte, insbesondere bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen. Im Rahmen der Vorsteuerberichtigung für die Jahre 2020 bis 2023 wurden 92 T€ von den fälschlicherweise aktivierten Bruttoanschaffungskosten (einschließlich der Vorsteuerbeträge) korrigiert und als Forderung aus nachträglich abziehbarer Vorsteuer erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**71 T€ (+ 53 T€ z. Plan, + 56 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Infolge der Anhebung des Basiszinssatzes zum 01.01.2023 um + 2,5 %-Punkte und zum 01.07.2023 um weitere + 1,5 %-Punkte haben sich die Zinsaufwendungen entsprechend erhöht.

Sonst. ordentl. Aufwendungen (Zeile 19) 1.059 T€ (+ 399 T€ z. Plan, - 1.637 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2023					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2023 T€	Plan T€	2022 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	176	160	163	16	14
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	105	294	152	- 188	- 47
Porto	80	86	81	- 6	- 2
Geschäftsaufwendungen	63	55	65	8	- 1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26	65	87	- 39	- 62
sonst. ordentl. Aufwend. (hoheitlich)	450	660	549	- 210	- 99
öffentlich. Bekanntmachungen / Sachverst. (BgA)	17		25	17	- 8
Porto (BgA)	8		11	8	- 2
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (BgA)	2			2	2
sonst. ordentl. Aufwend. (BgA)	27		36	27	- 9
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.	477	660	585	- 182	- 107
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	581		2.110	581	- 1.529
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.059	660	2.695	399	- 1.637

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird insbesondere die aufwandswirksam gebuchte **Abführung des Gebührenüberschusses** an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausschlag ausgewiesen. Der Betrag ergab sich rechnerisch aus dem Überschuss der Summe der Erträge über die Gesamtaufwendungen.

Weiterhin werden hier die Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** erfasst, wobei im Wesentlichen die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen zu einer Erhöhung gegenüber den Vergleichswerten geführt haben.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 294 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 123 T€ entgegen. Die Aktualisierung der Bestandsdaten zu den sog. Übergangsdeponien und ein Gutachten über die Altablagungen sind im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 55 T€ verringert; hier wurden insbesondere Bioaerosol-Messungen an der Kompostierungsanlage in Helvesiek (62 T€) durchgeführt. Die Aufwendungen im Berichtsjahr umfassen unter anderem die Probenahmen und Untersuchungen an den (Alt-)Deponien durch das Wasserlabor des Landkreises (insgesamt 35 T€), die regelmäßige Überprüfung und Genehmigung wesentlicher Änderungen an den Grünschnittsammelplätzen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (17 T€) sowie die Beratung und Begleitung bei der Ausschreibung von Leistungen zur Entsorgung von Problemmüll und der Verwertung von Grünabfällen (10 T€).

Die Aufwendungen für **Porto** sind infolge geringerer Kosten bei der Verteilung der für das Kalenderjahr 2024 erstmals herausgegebenen, schlankeren Abfallbroschüre, die den bisherigen Abfallkalender ersetzt, im Vergleich zum Vorjahr um - 2 T€ gesunken.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich die Kosten des Geldverkehrs, bedingt durch den Wegfall des Verwahrtgeltes für Bankguthaben, der sich erstmals im Berichtsjahr 2023 ganzjährig auswirkt, um - 29 T€ zum Plan und um - 33 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen sind um - 2 T€ gegenüber dem Plan und - 30 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung ist Folge der im Berichtsjahr abweichend vom Vorjahr erfassten Kosten im Zusammenhang mit dem Druck der neuen Abfallbroschüre, die nun unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen Überschuss in Höhe von + 4.132,00 € aus.

Dieser Wert resultiert aus der Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen für die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2021 und 2022.

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind (vollständige) Auflösungen von Rückstellung nur dann im außerordentlichen Ergebnis zu erfassen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Bei Herabsetzungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen ist das Konto 3582 „Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 11) zu verwenden.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2023 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2023 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3. + sonstige Transfereinzahlungen					
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.631	12.224	12.318	407	313
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.670	2.239	3.250	- 569	- 1.580
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾					
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1	2	1	- 1	0
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37	14	54	23	- 17
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.338	14.478	15.623	- 140	- 1.285
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.170	1.252	1.082	- 82	88
12. + Auszahlungen für Versorgung					
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.024	12.629	10.396	- 1.605	628
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15	18	15	- 3	
15. + Transferauszahlungen ³⁾					
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	534	660	730	- 125	- 196
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.743	14.558	12.223	- 1.815	520
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.595	- 80	3.400	1.675	- 1.805
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. + Veräußerung von Sachvermögen					
22. + Finanzvermögensanlagen					
23. + Sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26. + Baumaßnahmen		109		- 109	
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	225	185	262	40	- 37
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29. + Aktivierbare Zuwendungen	302	995	306	- 693	- 4
30. + Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	527	1.289	568	- 762	- 41
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 527	- 1.289	- 568	762	41
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.068	- 1.369	2.832	2.438	- 1.764
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
35. Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	1.068	- 1.369	2.832	2.438	- 1.764
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	- 4		5	- 4	- 9
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 6		6	- 6	- 12
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2		- 1	2	3
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.988		13.156		2.832
42. 37.+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	17.058		15.988		1.070

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 um + 1.070 T€ auf 17.058.314,85 € erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 1.595 T€ und verbesserte sich um + 1.675 T€ zum Plan; das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 1.805 z. Vj.).

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung 2023		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe
Zeile	Ergebnis T€	Zeile	Ergebnis T€	Abw. T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben		1.		
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2. +		
3. + sonstige Transfereinzahlungen		4. +		
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	12.631	5. +	12.579	52
5. + privatrechtliche Entgelte 3)	1.670	6. +	1.582	88
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)		7. +		
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1	8. +	61	- 60
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG				
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37	11. +	21	16
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.338	12. =	14.243	95
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.170	13.	1.168	2
12. + Auszahlungen für Versorgung		14. +		
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.024	15. +	11.615	- 591
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15	17. +	71	- 56
15. + Transferauszahlungen 3)		18. +		
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	534	19. +	1.059	- 524
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.743	20. =	13.912	- 1.168
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.595	21. 12.-20.	331	1.264

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Nennenswerte Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in folgenden Zeilen zu verzeichnen:

- öffentlich-rechtliche Entgelte:
insbesondere aufgrund von zum Vorjahresstichtag ausstehenden Zahlungen aus Abfallgebühren, die per 31.12.2022 in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen wurden und erst im aktuellen Berichtsjahr vereinnahmt worden sind,
- privatrechtliche Entgelte:
primär infolge von Zahlungen aus dem Dualen System für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK), die ertragswirksam im Vorjahr erfasst wurden,
- Zinsen und ähnliche Einzahlungen:
insbesondere aufgrund von Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:
wesentlich bedingt durch Zuführungen und Auflösungen der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek,
- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:
maßgeblich beeinflusst durch die aufwands-, aber nicht zahlungswirksame Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich sowie die zahlungs-, aber nicht aufwandswirksame Umsatzsteuer-Zahllast.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen im Berichtsjahr keine **Einzahlungen** gegenüber, sodass ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 527 T€; + 762 T€ z. Plan) ausgewiesen wird.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** umfassen neben dem *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* (225T€; Planansatz: 185 T€) - insbesondere für die Anschaffung eines Mietenumsetzers (186 T€) - die im Berichtsjahr zur Auszahlung gebrachten *Aktivierbaren Zuwendungen* aus einem geleisteten Investitionskostenschuss zu der Maßnahme „Grünschnittsammelplatz Rotenburg“ (300 T€; Planansatz: 995 T€). Folgende im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen sind im Berichtsjahr nicht realisiert worden:

- Baumaßnahmen auf der Kompostierungsanlage Helvesiek (Ansatz: 35T€),
- Brandmeldeanlage (Ansatz: 22 T€),
- Videoüberwachung (Ansatz: 22 T€) und
- Bau einer Photovoltaikanlage (10 T€).

Darüber hinaus wurden pauschale Ansätze für verschiedene Kleinmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 20 T€ veranschlagt, denen keine bzw. nur geringe Auszahlungen im Ist gegenüberstehen.

Die eingeplanten Mittel zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze wurden, wie schon in den Vorjahren, in erheblich geringerem Umfang zur Auszahlung gebracht. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit aktivierbaren Zuwendungen an insgesamt fünf Kommunen mit einer Gesamtsumme von 945 T€ sowie einer „Reserve“ für Kleinmaßnahmen im Umfang von 50 T€ geplant. Tatsächlich wurde lediglich eine im Vorjahr bewilligte Auszahlung an die Stadt Rotenburg (Wümme) in Höhe von 300 T€ geleistet.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von + 1.068.248,83 € auf und liegt um + 2.438 T€ über dem Planniveau.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.000 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
	31.12.2023		31.12.2022		Abw. z. Vj.	
Vermögensstruktur (Aktiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.705	17,2	3.916	19,1	- 212	- 2,0
Immaterielles Vermögen	677	3,1	723	3,5	- 46	- 0,4
Sachvermögen ohne Vorräte	3.028	14,0	3.194	15,6	- 166	- 1,6
Kurzfristig gebunden	17.860	82,8	16.549	80,9	1.311	2,0
Vorräte	17	0,1	26	0,1	- 9	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	780	3,6	530	2,6	251	1,0
Liquide Mittel	17.058	79,1	15.988	78,1	1.070	1,0
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	4	0,0	- 1	0,0
Summe Aktiva	21.565	100,0	20.465	100,0	1.100	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	15.233	70,6	15.000	73,3	233	- 2,7
Basis-Reinvermögen	1.711	7,9	1.711	8,4	0	-0,4
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	13.522	62,7	13.289	64,9	233	- 2,2
Kurzfristig gebundene Passiva	6.332	29,4	5.465	26,7	866	2,7
Sonderposten Gebührenaussgleich	4.629	21,5	4.048	19,8	581	1,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.665	7,7	1.067	5,2	597	2,5
andere sonstige Verbindlichkeiten	32	0,1	338	1,7	- 306	- 1,5
kurzfristige Rückstellungen	6	0,0	12	0,1	- 6	0,0
Summe Passiva	21.565	100,0	20.465	100,0	1.100	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 411,2 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)² langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

² Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A					
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
Bilanzposition	31.12.2023			31.12.2022	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		677.059,96	3,1	722.758,47	3,5
1.2 Lizenzen	49.017,91		0,2	64.497,25	0,3
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	628.042,05		2,9	658.261,22	3,2
2. Sachvermögen		3.044.875,96	14,1	3.219.670,60	15,7
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,0	224.602,46	1,1
2.2 Bebaute Grundstücke	807.526,88		3,7	902.487,98	4,4
2.3 Infrastrukturvermögen	1.158.869,79		5,4	1.229.592,59	6,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	535.355,32		2,5	504.287,93	2,5
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.730,28		1,2	298.003,24	1,5
2.8 Vorräte	17.030,24		0,1	25.933,40	0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.760,99		0,2	34.763,00	0,2
3. Finanzvermögen		780.734,29	3,6	530.073,85	2,6
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	204.534,09		0,9	246.663,60	1,2
3.8 Privatrechtliche Forderungen	575.900,20		2,7	283.110,25	1,4
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	300,00		0,0	300,00	0,0
4. Liquide Mittel		17.058.464,85	79,1	15.988.154,41	78,1
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.716,66	0,0	4.392,04	0,0
		21.564.851,72	100,0	20.465.049,37	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

677.059,96 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft							
	31.12.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2023 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	64.497	0	0	0	- 15.479	49.018	- 15
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	658.261	2.428	0	0	- 32.648	628.042	- 30
1 Immaterielles Vermögen	722.758	2.428	0	0	- 48.127	677.060	- 46

Unter den **geleisteten Investitionszuschüssen** wurden die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Grünschnittwalls angefallenen Kosten für Architektenleistungen und die Baugenehmigung in Höhe von insgesamt 2.428,39 € als Zuschreibung auf den Investitionszuschuss „Grünschnittsammelplatz Taaken“ erfasst.

Die Abgänge des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr 2023 (insgesamt 48 T€) resultieren vollständig aus den planmäßigen Abschreibungen.

Prüfungsfeststellung 2

Mit Beschlüssen vom 07. Dezember 2017 und 03. Mai 2018 hat der Kreisausschuss Regelungen zu den Investitionskostenzuschüssen für kommunale Grünschnittsammelplätze getroffen. Demnach gelten für eine Kostenbeteiligung folgende Grundsätze:

- Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen Investition (wie z.B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung / Verlegung des Platzes, ein Pumpwerk auf dem Grundstück sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach Ausschreibung / Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen)
- keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten)
- keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen)

Im Rahmen der Prüfung des geleisteten Investitionskostenzuschusses für die Baumaßnahme auf dem Grünschnittsammelplatz in Taaken wurde festgestellt, dass die in Rechnung gestellten Architektenleistungen in Höhe von 2.212,39 € vollständig durch die Abfallwirtschaft an den Rechnungssteller gezahlt wurden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Regelung zur Übernahme von lediglich 75 % der angefallenen Investitionskosten ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 553,10 €. Dieser Betrag ist von der Samtgemeinde Sottrum, als Betreiberin der Grünschnittsammelstelle Taaken, zurückzufordern.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.044.875,96 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft							
	31.12.2022	Zu-	Umbuchungen		Abschr. /	31.12.2023	Veränd.
	Bilanz	gänge	Zugänge	Abgänge	Abgänge	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	€	€	in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602	0	0	0	0	224.602	0
2.2 Bebaute Grundstücke	902.488	0	0	0	- 94.961	807.527	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.229.593	0	0	0	- 70.723	1.158.870	- 71
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	504.288	180.280	0	- 92.388	- 56.825	535.355	31
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	298.003	9.501	0	0	- 54.774	252.730	- 45
2.8 Vorräte	25.933	0	0	0	- 8.903	17.030	- 9
2.9 Anlagen im Bau	34.763	13.998	0	0	0	48.761	14
2 Sachvermögen	3.219.671	203.779	0	- 92.388	- 286.187	3.044.876	- 175

Unter der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** wurden im Berichtsjahr die Anschaffungskosten für einen Mietenumsetzer (165 T€) und eine Hochkippschaufel für Radlader (15 T€) aktiviert. Die Abgänge aus Umbuchungen in Höhe von - 92 T€ resultieren aus einer im Berichtsjahr vorgenommenen Korrektur der Anschaffungskosten für ein Fahrzeug und sechs Maschinen. Diese wurden in den Vorjahren fälschlicherweise mit ihrem Bruttowert aktiviert und nun um den abzugsfähigen Vorsteueranteil berichtigt.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhalten einen 20-Fuß-Container (4 T€), ein Biogas Handmessgerät (3 T€) sowie eine Magnetdosierpumpe (2 T€).

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandsminderungen bei den Betriebsstoffen, Abfallbehältern, Beistellsäcken und Wochenendsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst.

In der Spalte „Abschreibungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 277 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (9 T€) abgebildet.

Die **Anlagen im Bau** umfassen die seit mehreren Jahren bilanzierten Planungsleistungen für den Neubau eines Betriebsgebäudes (35 T€) sowie Teilzahlungen für die Planung einer Photovoltaik-Dachanlage (14 T€), die beide auf dem Gelände der Entsorgungsanlage in Helvesiek

errichtet werden sollen. Die Fertigstellung des Betriebsgebäudes ist nach Angaben des Nettoregiebetriebes für Ende 2026 vorgesehen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

780.734,29 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)			
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft			
	31.12.2023	31.12.2022	Veränd.
	€	€	in T€
Forderungsbestand gesamt	258.803	291.483	- 33
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 45.116	- 36.288	- 9
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 9.153	- 8.532	- 1
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	204.534	246.664	- 42
Forderungsbestand gesamt	580.615	287.825	293
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
3.8. privatrechtliche Forderungen	575.900	283.110	293
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	300	300	
3 Finanzvermögen gesamt	780.734	530.074	251

Die Summe der werthaltigen **Forderungen** ist im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 251 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesenen abzugsfähigen Vorsteuern (143 T€, Vj.: 0 T€) infolge einer im Berichtsjahr vorgenommenen Vorsteuerberichtigung, auf Zinsforderungen (60 T€, Vj.: 0 T€) sowie auf die deutlich erhöhten Forderungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Verwertung von Altpapier (insgesamt: 290 T€, Vj.: 244 T€) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 10 T€ (Vj.: 5 T€) aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandswert der Wertberichtigungen auf Forderungen um 9.449,37 € auf 58.983,63 € erhöht.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet den Handvorschuss der Entsorgungsanlage Helvesiek über 300 € ab.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

17.058.464,85 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz (4.012.218,95 €), der Sparkasse Scheeßel (1.046.245,90 €) sowie diversen Festgeldkonten (12.000.000 €) geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 1.070 T€ erhöht.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

3.716,66 €

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2024 aus.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen auf der Passivseite weisen Bestandswerte aus:

P A S S I V A							
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft							
Bilanzposition		31.12.2023			31.12.2022		
		€	€	%	€	€	%
1.	Nettoposition		6.340.691,03	29,4		5.759.411,50	28,1
1.1	Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		7,9	1.711.291,88		8,4
1.1.1	Reinvermögen	1.711.291,88		7,9	1.711.291,88		8,4
1.4	Sonderposten	4.629.399,15		21,5	4.048.119,62		19,8
1.4.3.	Gebührenaussgleich	4.629.399,15		21,5	4.048.119,62		19,8
2.	Schulden		1.696.407,31	7,9		1.405.463,90	6,9
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.664.714,57		7,7	1.067.427,85		5,2
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00		0,0	299.458,53		1,5
2.4.5	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,0	299.458,53		1,5
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.692,74		0,1	38.577,52		0,2
2.5.1	Durchlaufende Posten	13.394,75		0,1	18.097,35		0,1
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00		0,0	2.776,32		0,0
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	754,63		0,0	788,70		0,0
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	12.640,12		0,1	14.532,33		0,1
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.297,99		0,1	20.480,17		0,1
3.	Rückstellungen		13.527.753,38	62,7		13.300.173,97	65,0
3.4	Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	13.521.993,38		62,7	13.288.653,97		64,9
3.8	Andere Rückstellungen	5.760,00		0,0	11.520,00		0,1
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
			21.564.851,72	100,0		20.465.049,37	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)

6.340.691,03 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um + 581 T€ erhöht.

Das **Basis-Reinvermögen** beträgt unverändert 1.711.291,88 €.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 vor Abführung zum Sonderposten Gebührenausgleich übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 581.279,53 €. In Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften wurde diese Gebührenüberdeckung in voller Höhe aufwandswirksam der passiven Bilanzposition **Sonderposten Gebührenausgleich** zugeführt.

Prüfungshinweis

Der Sonderposten Gebührenausgleich hat sich zum Bilanzstichtag das dritte Jahr in Folge deutlich auf nun 4.629 T€ erhöht.

Im Sonderposten Gebührenausgleich werden Ansprüche der Gebührenzahler abgebildet, die in Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften aus dem Niedersächsischen Kommunalabgabensetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren zurückzuführen sind.

Der Ausgleich eines hohen Überschusses kann im Extremfall dazu führen, dass die Gebühren kurzzeitig auf ein vergleichsweise niedriges Niveau sinken, um anschließend wieder auf die ursprüngliche Höhe oder sogar darüber hinaus anzusteigen.

Sowohl im Interesse des Satzungsgebers als auch der Gebührenschuldner sollten temporäre Gebührensprünge daher möglichst vermieden und stattdessen eher eine grundsätzliche Gebührenstetigkeit angestrebt werden.

Darüber hinaus fordert das NKAG eine sorgfältige Kostenermittlung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beurteilung, ob diese auf Basis der Jahresergebnisse 2021 bis 2023

mit Abweichungen von 1,9 Mio. €, 2,1 Mio. € sowie 0,6 Mio. € erfolgte, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.696.407,31 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft				
		31.12.2023	31.12.2022	Abw. z.
		€	€	Vj. (T€)
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.664.715	1.067.428	597
2.4	Transferverbindlichkeiten		299.459	- 299
2.4.4	<i>Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen</i>		299.459	- 299
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	31.693	38.578	- 7
2	Schulden gesamt	1.696.407	1.405.464	291

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um + 291 T€ erhöht, davon + 597 T€ aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

1.078 T€ (Vj.:695 T€) der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im 1. Quartal 2024 eingegangenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2023 der MVR Hamburg im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung sowie die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier, Sperrabfall und Elektroschrott. Den im Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen von Querschnittsleistungen (151 T€) stehen per 31.12.2023 vergleichbare Posten in Höhe von 157 T€ gegenüber.

Die Endabrechnung der Investitionszuweisung für den Grünschnittsammelplatz an der Harburger Straße in Rotenburg (Wümme) wurden im Januar 2023 ausgeglichen; im Stichtag 31.12.2023 bestehen keine vergleichbaren **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer (1 T€; Bilanzposition 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer (14 T€, Vj.: 15 T€; Bilanzposition 2.5.1.3) sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten per Stichtag 31.12.2023 (18 T€, Vj.: 20 T€; Bilanzposition 2.5.4) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 3

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine zum Stichtag 31.12.2023 bestehende Überzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für den Monat September als sogenannter debitorischer Kreditor nicht zu den Forderungen auf die Aktivseite der Bilanz umgegliedert wurde.

Infolgedessen ist der Bestand der Sonstigen Verbindlichkeiten um 1.435,97 € über- und der Bestand an Forderungen um diesen Betrag unterzeichnet. Die Bilanz ist entsprechend verkürzt.

Prüfungshinweis

Die unter der Bilanzposition 2.5.1.3 ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2023 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

13.527.753,38 €

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2023 ausgewiesen:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2023 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	31.12.2022 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2023 €	Veränd. z. Vj. T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	13.288.654	- 566.661	0	800.000	13.521.993	233
3.8 Andere Rückstellungen	11.520	- 7.388	- 4.132	5.760	5.760	- 6
3 Rückstellungen gesamt	13.300.174	- 574.049	- 4.132	805.760	13.527.753	228

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien** wurden im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 567 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 233 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 13,5 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wurde dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden würde.

Eine aktuelle Rückstellungsermittlung vom 10.08.2023 ergibt folgendes Bild:

- vorgehaltene Rückstellung: 13,5 Mio. €
- Mittelbedarf nominell (mit Inflation) bei Nachsorge bis 2043: 26,9 Mio. €
- Mittelbedarf nominell (mit Inflation) bei Nachsorge bis 2063: 29,9 Mio. €

Demnach würde die bilanzierte Rückstellung für die Nachsorge im zugrunde gelegten Szenario auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2012 nicht ausreichen, um die noch anfallenden Aufwendungen vollständig zu decken. Aus diesem Grund wird der jährliche Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 1,2 Mio. Euro erhöht.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) passiviert.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin existieren keine Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO unter der Bilanz ausgewiesen werden müssen.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren

6.1.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nummer 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Absatz 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Schreiben des RPA vom 04.12.2019 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der VOB, über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der UVgO zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das GWB und die VgV zu beachten. Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2023

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2023		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	5	493.270,74 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	5	493.270,74 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
Liefer- und Dienstleistungen	5	493.270,74 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2023 wurden insgesamt fünf Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen zur Prüfung vorgelegt. Nach Feststellung einer dem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibung des jeweiligen öffentlichen Auftrags konnten diese erteilt werden. Diese hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 493 T€ (643 T€ im Jahr 2022).

6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Haushaltsjahr 2023 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und

B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2023 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

- 1. Entsorgung Grüngut**
(Auftragswert: 490.303,80 €; Abrechnungssumme 2023: 298.829,60 €)
- 2. Mobile Schadstoffsammlung**
(Auftragswert: 192.130,44 €; Abrechnungssumme 2023: 50.866,41 €)
- 3. Sammlung E-Geräte und Sperrabfall**
(Auftragswert: 1.450.325,21 €; Abrechnungssumme 2023: 1.094.850,44 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 30. April 2024, zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2023 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



(Linne)

Rotenburg, 03.10.2024

Prüfer:

Herr Fresen

Herr Schwiebert

Anlage 1**Bilanz Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2023**

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	722.758,47	677.059,96	1. Nettoposition	5.759.411,50	6.340.691,03
1.1 Konzessionen			1.1 Basisvermögen		
1.2 Lizenzen	64.497,25	49.017,91	1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifolietrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	658.261,22	628.042,05	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.219.670,60	3.044.875,96	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	902.487,98	807.526,88	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.229.592,59	1.158.869,79	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	504.287,93	535.355,32	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	298.003,24	252.730,28	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.8 Vorräte	25.933,40	17.030,24	1.4 Sonderposten ¹⁾	4.048.119,62	4.629.399,15
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	48.760,99	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3. Finanzvermögen ¹⁾	530.073,85	780.734,29	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.048.119,62	4.629.399,15
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenausschlag		
3.2 Beteiligungen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			2. Schulden	1.405.463,90	1.696.407,31
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	246.663,60	204.534,09	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	283.110,25	575.900,20	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	300,00	300,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel	15.988.154,41	17.058.464,85	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.392,04	3.716,66	2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.067.427,85	1.664.714,57
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	299.458,53	
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	299.458,53	
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	38.577,52	31.692,74
			2.5.1 Durchlaufende Posten	18.097,35	13.394,75
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.776,32	
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	788,7	754,63
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	14.532,33	12.640,12
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.480,17	18.297,99
			3. Rückstellungen ¹⁾	13.300.173,97	13.527.753,38
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	13.288.653,97	13.521.993,38
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	11.520,00	5.760,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-
	20.465.049,37	21.564.851,72		20.465.049,37	21.564.851,72

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Keine

Rotenburg (Wümme), den 28.03.2024

Holtemann
(Holtemann)
(Dipl.-Betriebswirt)